



MARKTGEMEINDE BAD BLEIBERG

——— Naturparkgemeinde ———

Marktgemeinde Bad Bleiberg

Aktenzahl: 030-0/3060/2026

Datum: 10.04.2026

Kontaktdaten

SB: Ing. Natascha Oschounig

Abt: Bauamt

Tel: 04244 2211-20

Mail: natascha.oschounig@ktn.gde.at

KUND M A C H U N G

Birgit Ursula Arich, Bergglanzweg 3, 9530 Bad Bleiberg, hat mit der Eingabe vom **30.03.2026** um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben

Zubau Carport zum Wohnhaus

in **Bergglanzweg 3, 9530 Bad Bleiberg** auf den Grundstücken Nr. **.195/2, .195/1 und 83 in KG 75424 Kreuth** angesucht.

Beschreibung des Vorhabens:

Südlich des bestehenden Wohnhauses soll ein Carport mit den Abmessungen 7,7m x 5m und einer Höhe von 3,13m errichtet werden. Das Carport wird als Holzkonstruktion mit einem flachgeneigten Pultdach ausgeführt und soll eine Unterstellfläche für zwei Autos schaffen. Der bestehende Stiegenaufgang wird in das Carport integriert.

Die neu anfallenden Oberflächenwässer (Dach-/Niederschlagswässer) sollen zur Gänze fachgerecht auf Eigengrund versickert werden.

Die Hauptzufahrt ist über den östlich des Objektes verlaufenden „Bergglanzweg“ gegeben. einen bestehenden Privatweg gegeben, der von der Südostseite her zum Objekt verläuft.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen Gelegenheit gegeben in das bei der Baubehörde

Gemeindeamt Bad Bleiberg, Bauamt, I. Stock, Zimmer 6

aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer **Frist von 2 Wochen** ab Zustellung dieser Aufforderung eine Stellungnahme abzugeben.

Bitte beachten Sie, das eine Person ihre Stellung als Partei verliert, sofern sie nicht innerhalb dieser Frist schriftlich Einwendungen erhebt (Präklusion).

Rechtsgrundlagen:

§ 24 (1) a) Kärntner Bauordnung 1996, LGBl. Nr. 62/1996 (WV) und § 37 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 (WV), jeweils in der gültigen Fassung

Hinweis:

Von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung wird im Anlassfall abgesehen, wenn für die Behörde eine Beurteilung des Vorhabens ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist und aufgrund der Aufforderung zur Stellungnahme von den Anrainern in diesem Bauverfahren zulässige subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen nicht oder nicht fristgerecht erhoben werden.

Einwendungen können gemäß § 23(3) K-BO gestützt werden auf Bestimmungen über:

- b) die Bebauungsweise,
- c) die Ausnutzbarkeit des Baugrundstückes,
- d) die Lage des Vorhabens,
- e) die Abstände von den Grundstücksgrenzen und von Gebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen auf Nachbargrundstücken,
- f) die Bebauungshöhe,
- g) die Brandsicherheit,


Zur allfälligen mündlichen Verhandlung werden nur jene Anrainer persönlich geladen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben.

In Anlehnung an den § 9 (5) Zustellgesetz (ZustG), BGBl. Nr. 200/1982 idgF., gilt die an erster Stelle genannte Person als gemeinsamer Zustellungsbevollmächtigter, wenn ein Anbringen von mehreren Parteien oder Beteiligten gemeinsam eingebracht und kein Zustellungsbevollmächtigter namhaft gemacht wird. Mit der Zustellung einer einzigen Ausfertigung der vorliegenden Kundmachung an diese Person gilt die Zustellung an alle als vollzogen. Dieser Umstand gilt im vorliegenden Fall auch für die Parteien und Anrainer des Bauverfahrens, sofern diese gemeinsam in einem Haushalt (in einer gemeinsamen Wohnung) leben.

2

Mit einem herzlichen „Glück Auf“!

Bürgermeister Christian Hecher e.h.

| | | |
|---|--|----------------------------|
|  | Unterzeichner | Marktgemeinde Bad Bleiberg |
| | Datum/Zeit-UTC | 2026-04-09T11:02:45+02:00 |
| | Aussteller-Zertifikat | a-sign-corporate-07 |
| | Serien-Nr. | 172687747 |
| Prüfinformation | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at | |
| Hinweis | Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde. | |